

Praxisheft für Fachkräfte und Ehrenamtliche

# Kinderschutzkonzepte in Vereinen und (Jugend-) Verbänden

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und verhindern

In Einfacher Sprache



**Thüringer  
Kinderschutzkonzept**

## Impressum

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (Hrsg.):  
Praxisheft für Fachkräfte und Ehrenamtliche.  
Kinderschutzkonzepte in Vereinen und (Jugend-) Verbänden  
Erfurt 2025

Herausgeber Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie  
Postfach 900 354  
99106 Erfurt

Tel.: +49 361 57-3811000

Fax: +49 361 57-3811800

[poststelle@tmsgaf.thueringen.de](mailto:poststelle@tmsgaf.thueringen.de)

<https://tmsgaf.de>

Titelgrafik Bildagentur PantherMedia | scusi0-9

Es gelten die Fassungen der Rechtstexte, die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlicht sind. Dieses Heft darf nicht als Werbung für Parteien oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Das Heft ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

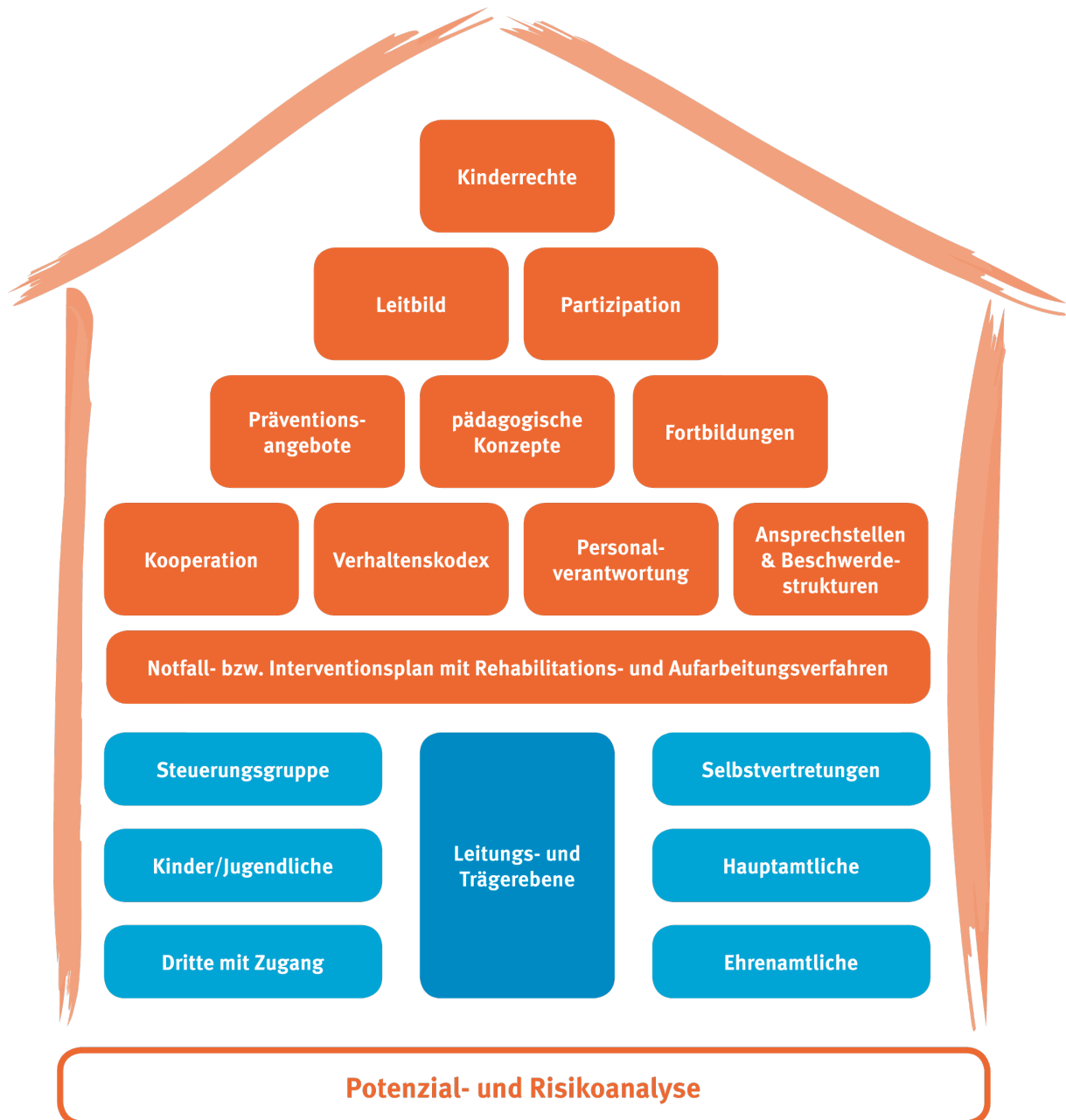
**Stand:            Dezember 2025**

### Inhalt

Kurzanleitung zur Arbeit mit diesem Heft.....	5
1 Warum brauchen Vereine und (Jugend-) Verbände Kinderschutzkonzepte? .....	6
2 Warum braucht jede Organisation ein eigenes Kinderschutzkonzept? .....	7
3 Was muss man für die einzelnen Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes fachlich beachten? .....	8
4 Warum sind bestehende pädagogische Konzepte in Vereinen und (Jugend-) Verbänden wichtig? .....	14
5 Welche Gesetze schützen Kinder und Jugendliche in Vereinen und (Jugend-) Verbänden? .....	15
6 Welche Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es? .....	16
7 Wie lassen sich Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten voneinander unterscheiden? .....	19
8 Was sind Merkmale pädagogischen Fehlverhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen?.....	21
9 Wichtige Begriffe beim Kinderschutz.....	23
10 Weitere Informationen und Arbeitshilfen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und (Jugend-) Verbänden .....	24

## Das Kinderschutzkonzept

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort sein.



### Kurzanleitung zur Arbeit mit diesem Heft

Dieses Heft ergänzt den Text „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“. Es enthält wichtige Informationen für den Kinderschutz in Vereinen und (Jugend-) Verbänden. Das Heft gibt Ihnen praktische Tipps, wie Sie ein Kinderschutzkonzept für Ihre Organisation erstellen und umsetzen können.

Die Broschüre ist für alle Vereine, (Jugend-) Verbände, Programme und Projekte gedacht, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Ein Kinderschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen ist eine schwierige Aufgabe und ein fortlaufender Prozess. Übergriffe und strafbare Handlungen kann es überall dort geben, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammenkommen. Im Verein oder (Jugend-) Verband ist es dann wichtig, solche Vorfälle zu erkennen und richtig zu handeln.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Organisationen müssen diese Rechte kennen und sich für ihren Schutz einsetzen.

Dieses Heft soll eine wichtige Grundlage für den Kinderschutz in Ihrem Verein oder (Jugend-) Verband sein. Aber das Heft ist keine genaue Anleitung. Es soll Ihnen helfen, ein passendes Kinderschutzkonzept für Ihre Organisation zu entwickeln und umzusetzen. In jedem Fall sind dafür zusätzliche Recherche, Fortbildungen und Beratungen bei Fachstellen notwendig.

### 1 Warum brauchen Vereine und (Jugend-) Verbände Kinderschutzkonzepte?

In Deutschland erleben Kinder und Jugendliche jeden Tag Vernachlässigung, Misshandlung, häusliche oder sexualisierte Gewalt. Solche Erlebnisse belasten die Betroffenen oft ein Leben lang und machen ihnen den Alltag schwer.

Mitarbeitende in Vereinen und (Jugend-) Verbänden brauchen Wissen und müssen aufmerksam sein, damit sie solche Gewalt verhindern können. Sie sollten die Situation und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verstehen. Außerdem müssen Mitarbeitende die Anzeichen und Ursachen von Gefährdungen kennen und genau wissen, welche Maßnahmen es gibt zur Vorbeugung und Hilfe.

Organisationen, Vereine und (Jugend-) Verbände sind wichtige Orte für Kinder und Jugendliche. Beispiele sind die Jugendfeuerwehr, die Chorjugend oder der Sportverein. Diese Orte helfen ihnen bei der Entwicklung und bieten gleichzeitig einen Schutz. Kinder und Jugendliche können dort ihre Identität und ihr Selbstbewusstsein stärken. Sie können sich ausprobieren und lernen, was sie wollen und was nicht. Das gilt auch für die eigene Geschlechterrolle im Jugendalter.

Mitarbeitende in Vereinen und (Jugend-) Verbänden sind wichtig, um Gefährdungen zu erkennen. Sie erleben das Verhalten und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus nächster Nähe. Außerdem sehen sie auch die Beziehung zu ihren Eltern. Manchmal vertrauen sich Kinder oder Jugendliche den Mitarbeitenden an. Zum Beispiel erzählen sie von Gewalt in der Familie. In manchen Fällen haben Kinder und Jugendliche sichtbare, körperliche Merkmale wie blaue Flecken am Hals oder Kopf. In solchen Fällen muss sofort gehandelt werden. Wegsehen ist keine Lösung, denn Vereine und (Jugend-) Verbände müssen sichere Orte für Kinder und Jugendliche sein.

Vereine und (Jugend-) Verbände bieten viele Möglichkeiten. Aber es gibt dort auch Risiken für Grenzverletzungen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende aber auch Kinder und Jugendliche können Grenzen überschreiten. Bestimmte Abläufe im Verein oder im Verband können Gelegenheiten bieten, in denen Übergriffe stattfinden. Dabei sind besonders Situationen gefährlich, in denen ein Kind oder Jugendlicher allein mit einer Person ist. Hier braucht es klare Regeln.

Der Schutzauftrag in Vereinen und (Jugend-) Verbänden hat zwei Richtungen. Er schützt Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen in der Familie (häuslicher Kinderschutz). Außerdem muss er vor Gefährdungen in der Einrichtung (institutionellen Kinderschutz) schützen.

Um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, brauchen Mitarbeitende Wissen und geeignete Maßnahmen für ihr Handeln. Diese Maßnahmen müssen in den Einrichtungen gut geplant und als Kinderschutzkonzept aufgeschrieben werden.

### 2 Warum braucht jede Organisation ein eigenes Kinderschutzkonzept?

Jede Organisation braucht ein Kinderschutzkonzept, um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen. Dabei müssen die besonderen Bedingungen der Organisation beachtet werden, zum Beispiel:

- Art des Angebots
- Anzahl und Alter der Teilnehmenden
- Größe der Einrichtung
- Arbeitsabläufe
- Personalsituation
- soziale und räumliche Umgebung

Es gibt Risiken für Gewaltsituationen, die für jede Organisation unterschiedlich sind. Das trifft auch zu auf die Möglichkeiten der Organisation, Gewalt zu verhindern oder darauf zu reagieren. Diese Voraussetzungen müssen deshalb in einer Potenzial- und Risikoanalyse genau untersucht werden.

Alle Personen in der Organisation müssen beim Kinderschutzkonzept beteiligt werden. Nur so kann eine Haltung entstehen, die Kinderrechte und Kinderschutz ernstnimmt. Ein allgemeines Kinderschutzkonzept reicht dafür nicht aus. Es muss an die Organisation und ihre Bedingungen vor Ort angepasst werden.

### 3 Was muss man für die einzelnen Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes fachlich beachten?

Potenzial- und Risikoanalysen sind die Voraussetzung für jedes Kinderschutzkonzept. Diese Analysen zeigen, welche Schutz- und Risikofaktoren es in einer Organisation gibt. Erst wenn diese Faktoren bekannt sind, können wirksame Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt entwickelt werden.

#### **Potenzialanalyse**

Eine Potenzialanalyse untersucht, welche Schutzfaktoren in der Organisation schon vorhanden sind. Beispiele für solche Faktoren:

- Leitbild
- Vereins- oder Verbands-Konzeption
- klare Struktur der Angebote
- ausreichend viel Personal
- Wissen der Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz durch Fortbildungen
- Kinderschutzbeauftragte ist für die Organisation benannt
- Räume, die offen und gut einsehbar sind
- vorhandene Informationen zu Kinderrechten für Kinder, Jugendliche und Eltern, auch in mehreren Sprachen
- bestehende Verhaltensregeln
- klare Abläufe bei Verletzungen des Kinderschutzes
- Pflicht zur Vorlage der Führungszeugnisse bei neuen Mitarbeitenden

#### **Risikoanalyse**

Eine Risikoanalyse untersucht, welche Gefahren für Kinder und Jugendliche bestehen. Beispiele für solche Risiken:

- fehlendes Personal
- Räume, die eng und schlecht einsehbar sind
- Mitarbeitende ohne Fachwissen
- Probleme der Verständigung durch unterschiedliche kulturelle Herkunft und Erfahrung aller Beteiligten
- Einzelkontakte in den Arbeitsabläufen der Organisation
- körperlicher Kontakt, zum Beispiel Hilfestellungen im Sport

Die Ergebnisse der Analysen sollen zeigen, ob die Potenziale zum Verhindern von Gewalt die Risiken ausgleichen können. Wenn Risiken nicht ausgeglichen werden können, dann müssen dafür neue Schutzmaßnahmen entwickelt werden.

### **Partizipation und Mitbestimmung**

Kinder und Jugendliche sollen bei Entscheidungen mitreden können. Das verringert Machtunterschiede im Alltag der Organisation und stärkt ihre Rechte. Beispiele für Mitbestimmung:

- Gruppensprecher\*innen als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen
- Mitreden bei der Auswahl von Zielen für Ausflüge
- Elterninformationen und Erklärungen

Die Analysen zeigen, ob Kinder, Jugendliche und Eltern genug Mitbestimmung haben und wo Verbesserungen für ein wirksames Kinderschutzkonzept nötig sind.

### **Leitbild**

Die meisten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe haben ein Leitbild. Ein Leitbild ist darüber hinaus für alle Organisationen sinnvoll. Es fasst die Werte und Normen, Prinzipien und Ziele einer Organisation zusammen. Im Leitbild sollten klare Aussagen zum Schutz vor Gewalt stehen.

Alle Gruppen, die mit der Organisation zu tun haben, sollten beim Erstellen oder Anpassen des Leitbildes beteiligt werden: Kinder, Jugendliche, Eltern, die Leitung, Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche, technisches Personal, Küchen- und Verwaltungspersonal. So können alle die Entscheidung zur Prävention von Gewalt unterstützen.

### **Fortbildung und Sensibilisierung**

Ein Kinderschutzkonzept einer Organisation sollte sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden Grundwissen zum Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ haben. Dafür müssen sie regelmäßig Fortbildungen bekommen und Fachinformationen. Auch für ehrenamtliche Mitarbeitende sollte klar geregelt sein, wie sie Fortbildungen machen können. Besprechungen und Reflexionen im Team helfen oft, das Thema besser zu verstehen. Alle Mitarbeitenden sollten den gleichen Wissensstand haben.

In den Potenzial- und Risikoanalysen sollte klar werden, in welchen Bereichen der Organisation Fortbildungsbedarf besteht.

### **Präventionsangebote**

Gewaltprävention sollte im Alltag der Vereine und (Jugend-) Verbände stattfinden, nicht nur bei Fortbildungen. Pädagogische Konzepte zu den Themen Sexualpädagogik oder Medienpädagogik sind dafür eine gute Grundlage. Im Kinderschutzkonzept sollten Maßnahmen zur Aufklärung und Schulung von Kindern und Jugendlichen zum Thema „Gewaltschutz“ stehen. Sie sollten lernen, wie sie sich vor Gewalt schützen können. Sie sollten wissen, dass sie über ihren Körper selbst bestimmen dürfen und über Sorgen sprechen können.

Auch Eltern sollten informiert und einbezogen werden. Sie sollten sich unabhängig von Bildung oder Herkunft angesprochen fühlen. Informationsveranstaltungen mit Fachleuten vor Ort oder digital können dabei helfen, Eltern zum Thema „Gewaltschutz“ aufzuklären und zu informieren.

Potenzial- und Risikoanalysen zeigen auch hier, welche Präventionsangebote es schon gibt und welche noch gebraucht werden.

### **Verhaltenskodex**

Ein Verhaltenskodex bietet Mitarbeitenden in Organisationen eine Orientierung für ihr berufliches Handeln. Darin stehen Regeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern und den anderen Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex gilt für alle genannten Personengruppen und erklärt, wie Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen in den Abläufen im Verein oder Verband organisiert werden. Das ist zum Beispiel wichtig in Situationen wie beim Trösten nach einem Sturz bei Schwimmbad-Besuchen oder in Umkleidesituationen.

Die Verantwortlichen legen Regeln für Situationen fest, die sie in einer Risikoanalyse erkannt haben. Dabei ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden die Vorgaben im Jugendschutzgesetz bei allen Aktivitäten und Kontakten beachten. Bei manchen Aktivitäten findet durch das Fachpersonal eine Eins-zu-eins-Unterstützung oder Betreuung der Kinder und Jugendlichen statt. Dann müssen die Beteiligten vorher genau besprechen, wie die Unterstützung oder Betreuung ablaufen soll. Regeln für persönliche Geschenke helfen, Abhängigkeiten und damit die Gefahr für Manipulation zu verhindern.

Die Risikoanalyse zeigt, welche Themen und Regeln für einen Verhaltenskodex wichtig sind. Diese Regeln müssen für alle Mitarbeitenden und für die Kinder und Jugendlichen klar und verständlich sein.

### **Personalverantwortung**

Die Leitung ist für das Personal und den Kinderschutz verantwortlich. Im Kinderschutzkonzept stehen deshalb auch Regeln für die Auswahl und Einarbeitung von Mitarbeitenden. Das betrifft zum Beispiel die Prüfung von Arbeitszeugnissen und Bescheinigungen ehemaliger Arbeitgeber und die Verpflichtung, dass die Mitarbeiter\*innen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorlegen müssen.

In Gesprächen mit neuen Mitarbeitenden sagt die Leitung klar, dass sie das Konzept zum Kinderschutz unterstützen müssen. Dabei ist es wichtig, über Erfahrungen und Einstellungen im Kinderschutz zu sprechen. Auch der Verhaltenskodex ist in diesem Zusammenhang wichtig: Er hilft allen Mitarbeitenden, richtig zu handeln und enthält klare Vorgaben, zum Beispiel zu den Themen Nähe und Abstand, Körperkontakte, angemessene Sprache und erzieherisches Handeln.

Die Mitarbeiter\*innen sind bei der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts nicht allein. Das Schutzkonzept beschreibt, wie die Leitung die Mitarbeitenden begleitet und unterstützt. Das bedeutet auch: Die Leitung muss über alle Übergriffe, Grenzverletzungen und Gewaltsituationen informiert werden.

Potenzial- und Risikoanalysen zeigen, welche Maßnahmen im Bereich der Personalverantwortung wichtig sind. Sie zeigen auch, welche neuen Schutzmaßnahmen die Leitung einführen muss.

### **Zusammenarbeit mit Fachleuten**

Die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen ist wichtig. Das gilt für die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes und für Fälle, in denen man etwas Verdächtiges im Verein oder (Jugend-) Verband bemerkt. Diese Fachleute helfen der Organisation, damit sie Fehler vermeiden kann. Besonders bei Maßnahmen zur Prävention und Intervention ist eine Zusammenarbeit mit externen Fachleuten zu empfehlen.

Im Kinderschutzkonzept soll stehen, welche Fachberatungsstellen beim Gewaltschutz helfen können. Es soll außerdem genau beschreiben, wie die Organisation mit diesen Fachleuten zusammenarbeitet. Das betrifft zum Beispiel Beratungs-, Schutz- und Hilfsangebote im räumlichen Umfeld des Vereins oder (Jugend-) Verbands. Die Zusammenarbeit mit diesen Stellen soll regelmäßig stattfinden. Dabei muss auch klar sein, wie und wann das Jugendamt informiert werden muss.

Beim Verdacht auf Gewalt hat die Organisation das Recht, mit erfahrenen Fachleuten zu sprechen. Dazu sollten der Verein und Verband und das zuständige Jugendamt eine Vereinbarung treffen. Diese Vereinbarung regelt den Schutzauftrag nach Paragraf 8a im Sozialgesetzbuch 8. Sie nennt auch weitere Partner\*innen zur Unterstützung.

Potenzial- und Risikoanalysen zeigen, welche Partner als Fachleute für bestimmte Themen beim Kinder- und Jugendschutz benötigt werden.

### **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen**

Interne und externe Ansprechstellen und Möglichkeiten für Beschwerden sind unbedingt notwendig. Sie helfen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, ihre Wünsche und Vorschläge zu äußern. Der Verein oder (Jugend-) Verband soll dabei Beschwerden als eine Chance sehen, das eigene Angebot und die Arbeitsabläufe zu verbessern.

Ansprechstellen und Möglichkeiten zur Beschwerde im Verein oder (Jugend-) Verband sollten durchgängig erreichbar sein. Kinder und Jugendliche können dort ihre Meinung sagen und Probleme mitteilen. Der Ablauf für Beschwerden muss von der Organisation klar beschrieben werden. Dabei ist es wichtig, dass dieser Ablauf für Kinder und Jugendliche gut zu verstehen ist. Dieses Verfahren betrifft Erfahrungen von Grenzverletzungen und Gewalt, aber auch andere Probleme und Themen.

Alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und rechtliche Vertreter\*innen sollen die Beschwerdemöglichkeiten kennen. Diese sollen verständlich und einfach zugänglich sein. Beispiele für interne Angebote im Verein oder Verband:

- Kinder- und Jugendversammlungen
- Briefkästen für Beschwerden
- Sprechzeiten der Leitung
- regelmäßige Gespräche für Rückmeldungen mit Trainer\*innen, Teamer\*innen und anderen Bezugspersonen im Verein oder (Jugend-) Verband

Beispiele für externe Beschwerdemöglichkeiten sind:

- Vertrauenspersonen wie Freunde, Verwandte oder Lehrer\*innen
- Jugendämter und Landesjugendamt
- Beratungsangebote wie Kinder- und Jugend-Sorgentelefon

Potenzial- und Risikoanalysen zeigen, welche Beschwerdestrukturen und Ansprechstellen für ein wirksames Kinderschutzkonzept gebraucht werden.

### Interventionsplan

Ein Interventionsplan ist ein schriftlich festgelegtes Verfahren für den Kinderschutz. Er wird vom Verein oder (Jugend-) Verband genutzt, wenn es Hinweise auf eine Gefährdung gibt oder einen konkreten Verdacht auf einen Vorfall. Dieses Vorgehen zum Kinderschutz ist in diesen Texten gesetzlich geregelt:

- § 8a und § 8b im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Freie Träger und Jugendämter müssen Vereinbarungen zum Kinderschutz treffen. Das steht in § 8a Absatz 4 im SGB VIII. Organisationen, die nicht direkt in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, können freiwillig solche Vereinbarungen abschließen. Wenn sie keine Vereinbarung haben, können sie Beratung vom Jugendamt oder einem freien Träger bekommen. Das steht in § 8b SGB VIII.

Sie finden einen Ablaufplan für den Kinderschutz im Heft „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“.

Der Interventionsplan hilft Mitarbeitenden, wenn sie Anzeichen für Gewalt bemerken. Er soll ihnen Sicherheit und Orientierung für ihr Handeln geben. Im Interventionsplan sollen folgende Punkte stehen:

- Schritte für konkretes Handeln bei Verdacht, Information von Verantwortlichen, zum Beispiel Leitungspersonen
- Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen
- Information an Dritte, zum Beispiel Jugendamt und Fachberatungsstellen, aber auch Umgang mit Öffentlichkeit und Medien
- Dokumentation, Datenschutz, Hilfe und Aufarbeitung des Vorfalls
- Schutz und Unterstützung für die Betroffenen

Der Interventionsplan soll auch Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Mitarbeitenden oder Kindern und Jugendlichen untereinander enthalten. Eine Fachberatungsstelle kann dabei helfen, diesen Plan zu erstellen.

### 4 Warum sind bestehende pädagogische Konzepte in Vereinen und (Jugend-) Verbänden wichtig?

Pädagogische Konzepte bestimmen den Alltag in Vereinen und (Jugend-) Verbänden. Sie sind die Grundlage für Strukturen in der Organisation, für konkrete Arbeitsabläufe und den täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Sie bilden auch die Basis für das Kinderschutzkonzept.

Das pädagogische Konzept und das Kinderschutzkonzept in einem Verein oder (Jugend-) Verband sollen zusammenpassen und sich ergänzen. Das pädagogische Konzept zeigt die Regeln, Werte und Ziele der Organisation. Das Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Verhindern von Gewalt, Verstöße gegen das Kindeswohl und ihre Folgen. Es beantwortet Fragen, wie:

- Was ist erlaubt und was nicht?
- Wann ist ein Verhalten ein schwerer Übergriff?
- Wie muss man bei einem Verdacht handeln?

Diese Fragen werden mit Fachwissen und gemeinsam mit allen Beteiligten geklärt.

Für das Verhindern von sexualisierter Gewalt in Vereinen und (Jugend-) Verbänden ist ein sexualpädagogisches Konzept eine große Hilfe und deshalb empfehlenswert. Es beschreibt, was Kinder und Jugendliche über Sexualität lernen sollten und wo dort Grenzen sind. Es berücksichtigt, dass Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Kulturen kommen oder aus Familien mit unterschiedlichen Sichtweisen auf das Thema. In manchen Kulturen oder Familien ist das Sprechen über Sexualität und sexualisierte Gewalt ein Tabu. Das sollte beim Erstellen eines Kinderschutzkonzepts immer beachtet werden.

Auch ein medienpädagogisches Konzept ist wichtig. Es hilft, körperliche und emotionale Gewalt im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien zu verhindern.

Grenzverletzungen und Übergriffe können innerhalb und außerhalb der Organisation passieren. Für diese können zum Beispiel Kinder, Jugendliche und Personal innerhalb des Vereins oder (Jugend-) Verbands verantwortlich sein, aber auch Eltern oder Familienangehörige außerhalb. Deshalb muss ein Kinderschutzkonzept beide Bereiche berücksichtigen.

Zusammengefasst: Vereine und (Jugend-) Verbände sollen ihre Verantwortung für den Kinderschutz betonen. Sie sollen ihre bestehenden Konzepte nutzen und um ein Kinderschutzkonzept erweitern.

## 5 Welche Gesetze schützen Kinder und Jugendliche in Vereinen und (Jugend-) Verbänden?

Wenn Vereine und (Jugend-) Verbände in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, dann müssen sie dabei das Kinder- und Jugendhilferecht beachten.

### Regeln für den Schutz von Kindern

Das Vorgehen beim Schutz von Kindern ist im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in den Paragraphen 8a und 8b festgelegt und im Paragraphen 4 des Gesetzes zur Zusammenarbeit und Information im Kinderschutz (KKG). Freie Träger und Jugendämter müssen absprechen, wie sie handeln, wenn ein Kind in Gefahr ist. Das steht in Paragraph 8a Absatz 4 im SGB VIII.

### Weitergabe von Informationen durch Personen mit Berufsgeheimnis

Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, dann dürfen Personen mit Berufsgeheimnis Informationen weitergeben. Das steht in Paragraph 4 des Gesetzes zur Zusammenarbeit und Information im Kinderschutz (KKG) im Bundeskinderschutzgesetz.

Wenn Vereine und (Jugend-) Verbände **nicht** in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, aber beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, dann können sie freiwillig Vereinbarungen mit Jugendämtern treffen. Sie können sich an den Vorgaben des SGB VIII, Paragraph 8a, orientieren.

Wenn keine Vereinbarung besteht, haben sie laut Paragraph 8b des Sozialgesetzbuchs 8 das Recht, sich vom Jugendamt oder einem freien Träger beraten zu lassen, um eine Gefährdung der Kinder und Jugendlichen besser einzuschätzen.

## 6 Welche Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es?

### **Körperliche und emotionale Vernachlässigung**

Diese Form der Gewalt beschreibt eine Situation, in der sich Betreuungspersonen gar nicht oder nicht genug um die Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen kümmern. Beispiele sind:

- schlechte Versorgung mit Nahrungsmitteln
- Verweigerung der Aufmerksamkeit und Förderung
- fehlende Beaufsichtigung und damit schlechter Schutz vor Gefahren
- Verweigerung von medizinischer Behandlung bei gesundheitlichen Problemen

### **Körperliche Gewalt**

Zu körperlicher Gewalt gehören alle Handlungen, die Kindern oder Jugendlichen körperlich schaden. Beispiele sind:

- einzelne Schläge oder gezielte Prügel
- schmerzhaftes Festhalten oder Würgen
- Angriffe mit Gegenständen wie Gürteln oder Stöcken

Diese Form der Gewalt hat meistens auch psychische Auswirkungen bei den Kindern und Jugendlichen.

### **Emotionale/ seelische Gewalt**

Emotionale oder seelische Gewalt bedeutet, dass Kinder oder Jugendliche durch Handlungen psychisch verletzt werden. Beispiele dafür sind:

- Beleidigungen, Drohungen und abwertende Sprache
- unangemessene Strafen oder unrealistische Erwartungen, die von Kindern und Jugendlichen nicht erfüllt werden können
- das Einbeziehen in elterliche Konflikte
- das Einreden von Schuldgefühlen oder Verbote, die Möglichkeiten zur Entwicklung gezielt verhindern

Diese Form der Gewalt ist schwer zu erkennen, weil sie keine körperlichen Spuren hinterlässt und oft erst später sichtbar wird.

### **Gewalt in Partnerschaften**

Dies ist eine Form von häuslicher Gewalt. Dazu gehören körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt zwischen früheren oder aktuellen Ehepartnern oder Partnern. Dabei ist es egal ob sie zusammenwohnen oder nicht. Kinder und Jugendliche können direkt oder indirekt betroffen sein. Diese Gewalt kann die Gefühle, die körperliche Gesundheit und die geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Kinder und Jugendliche, die Gewalt in Partnerschaften erleben, sind oft Zeugen und immer auch betroffen.

### **Sexualisierte Gewalt**

Diese Form der Gewalt beschreibt Handlungen, mit denen eine Person in die sexuelle Selbstbestimmung einer anderen Person eingreift. Das hängt oft vom Erleben der einzelnen Situation ab. Deshalb gibt es keine einheitliche oder allgemeingültige Erklärung des Begriffs.

Sexuelle Handlungen mit oder vor Kindern sind immer verboten, egal ob das Kind zustimmt (§§ 176 ff. StGB). Bei Kindern unter 14 Jahren wird angenommen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Das bedeutet, dass alle sexuellen Handlungen als Gewalt angesehen werden, auch wenn die Kinder zustimmen würden.

Für sexuelle oder sexualisierte Gewalt ist typisch, dass Täter\*innen oft ihre Macht oder ihre Position ausnutzen, um ihre sexuellen Wünsche auf Kosten von schwächeren Kindern oder Jugendlichen zu erfüllen.

### **Gewalt in digitalen Medien**

Dabei gibt es viele Formen, wie zum Beispiel:

- **Cybermobbing**  
dauerhafte Belästigung einer Person über das Internet und besonders in sozialen Medien
- **Cybergrooming**  
gezieltes Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet mit dem Ziel sexueller Kontakte
- **Cyberstalking**  
Verfolgen oder Überwachen einer Person mit digitalen Hilfsmitteln
- **Sextortion**  
drängen andere dazu, freizügige Bilder, Nacktbilder oder Videos zu machen. Danach erpressen sie diese Personen damit.
- **Missbrauchsdarstellungen**  
Abbildungen, Filme oder Texte mit sexuellen Handlungen an oder vor Kindern, darunter fallen auch Aufnahmen von ganz oder teilweise unbedeckten Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung

### **Häusliche Gewalt**

Dazu gehören alle Gewalthandlungen in der Familie oder im Haushalt, zum Beispiel körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt. Sie kommt vor zwischen früheren oder jetzigen Ehepartner\*innen oder Partner\*innen. Dabei ist es egal, ob sie aktuell zusammenwohnen oder -gewohnt haben.

### **Institutionelle Gewalt**

Damit ist jede Art von Gewalt gemeint, die in Institutionen und Organisationen stattfindet.

### **Personale Gewalt**

Eine Person übt direkt Gewalt aus.

### **Strukturelle Gewalt**

Regeln und Abläufe werden von Personen als Gewalt oder Grenzverletzung erlebt.

### **Kulturelle Gewalt**

Damit sind Werte, Sprache oder Regeln der Religion gemeint, die Gewalt unterstützen oder erlauben.

## 7 Wie lassen sich Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten voneinander unterscheiden?

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt. Mitarbeitende in Vereinen und (Jugend-) Verbänden müssen dieses Recht respektieren. Dafür müssen sie verschiedenen Formen von Gewalt kennen. Die Mitarbeitenden müssen auch einschätzen können, wie stark die Gewalt ist. Denn davon hängt ab, welche Maßnahmen aus Kinderschutzkonzept sie ergreifen müssen.

Ein achtsamer Umgang im Alltag ist wichtig. Deshalb sollte das Team gemeinsam über Beispiele und Alltagssituationen sprechen. So könne alle Mitarbeiter\*innen lernen, Gewalt besser zu erkennen und zu verhindern.

In diesem Abschnitt werden verschiedene Schweregrade von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschrieben:

### **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen passieren meistens ohne Absicht. Dazu gehören Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten, Gefühle verletzen oder Scham erzeugen. Wann Grenzen verletzt werden, hängt stark vom persönlichen Empfinden einer Person ab. Deshalb müssen Grenzen im Zusammenleben immer wieder besprochen werden.

### **Übergriffe**

Übergriffe sind absichtliches Handeln. Das bedeutet: Die handelnde Person weiß, dass sie Regeln und Grenzen verletzt. Übergriffe verletzen die körperliche, seelische oder sexuelle Selbstbestimmung und Unversehrtheit.

Übergriffe durch Mitarbeitende entstehen durch:

- fehlenden Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen
- schlechtes Sozialverhalten
- fehlende pädagogische Fachkenntnisse

Übergriffe von Mitarbeitenden in Vereinen und (Jugend-) Verbänden müssen dienstrechtliche Konsequenzen haben. Dafür sind die Leitungen der Einrichtungen verantwortlich.

Je nach Form, Stärke und Häufigkeit eines Übergriffs kann das Kindeswohl gefährdet sein. Das kann strafrechtlich wichtig sein.

### **Gewaltformen mit strafrechtlicher Bedeutung**

Dabei geht es um jedes Handeln, das im Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedroht ist, zum Beispiel:

- die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- der sexuelle Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)
- eine Körperverletzung (§ 223 StGB)
- die Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- das Verbreiten, der Erwerb oder Besitz, das Zugänglichmachen und der Abruf kinder- und jugendpornographischer Schriften, auch über das Handy oder Internet (§ 184 b – d StGB)

Diese Punkte betreffen in jedem Fall vorsätzliches, also bewusstes und gewolltes Handeln. Aber sie betreffen auch fahrlässiges, zum Beispiel sorgfaltswidriges und vermeidbares Handeln, wenn es im Gesetz ausdrücklich mit Strafe bedroht ist. Welches Verhalten strafrechtlich verfolgt wird und welche Strafen dafür angemessen sind, wird zuerst von der Polizei und am Ende von Gerichten entschieden.

### 8 Was sind Merkmale pädagogischen Fehlverhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen?

Pädagogisches Fehlverhalten kann zu emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt führen. Es gibt meistens verschiedene Ursachen dafür. Vereine und (Jugend-) Verbände müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter\*innen sich richtig verhalten können. Deshalb müssen Maßnahmen gegen Fehlverhalten und Gewalt in Kinderschutzkonzepten geplant und klar erklärt werden.

Beispiele für pädagogisches Fehlverhalten sind:

- Verletzen der Aufsichtspflicht, egal ob eine Gefahrensituation entsteht oder nicht
- Demütigen und Beleidigen, Überfordern, Anschreien und Erpressen der Kinder und Jugendlichen
- Missachten der Privatsphäre, sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe
- Zwang zum Essen, Einsperren, Fesseln, Schubsen, Schlagen

Jede Einrichtung braucht eine gute Fehler- und Achtsamkeitskultur, damit sie Fehlverhalten der Mitarbeiter\*innen verhindern, erkennen und stoppen kann. Dabei ist es auch wichtig, dass Mitarbeitende sich unter fachlicher Anleitung mit eigenen Erfahrungen beschäftigen und Situationen im beruflichen Alltag regelmäßig überdenken. In jedem Fall muss die Einrichtung klare Handlungsschritte bei Fehlverhalten der Mitarbeiter\*innen entwickeln und festlegen, welche Folgen dieses Handeln haben muss.

#### **Mögliche Ursachen für pädagogisches Fehlverhalten**

Wenn Mitarbeitende in Vereinen und (Jugend-) Verbänden falsch handeln, dann kann dies zum Beispiel diese Gründe haben:

- mangelnde Ausbildung und fehlendes Fachwissen
- schlechte Ausstattung oder Planung der Arbeit, zum Beispiel zu wenig Personal oder Räume
- fehlende Unterstützung der Mitarbeitenden im Team untereinander oder durch die Leitung
- Überforderung durch zu viele oder zu komplexe Aufgaben
- persönliche Probleme der Mitarbeitenden durch eigene Lebenserfahrungen oder aktuelle private Schwierigkeiten
- fehlendes Wissen zu Kinderschutzkonzepten

### **Strukturen, die Gewalt in Vereinen und (Jugend-) Verbänden begünstigen können**

Bestimmte strukturelle Merkmale von Organisationen können die Möglichkeit für Gewalt und Übergriffe erhöhen, zum Beispiel:

- Wenige Personen in der Einrichtung treffen Entscheidungen. Dabei ist ihnen das Sichern ihrer Macht oft wichtiger als eine fachliche Begründung.
- Die Arbeit im Verein oder (Jugend-) Verband ist schlecht organisiert und das Personal wechselt oft.
- Klare Regeln für ein professionelles Verhalten fehlen oder es ist im Verein oder (Jugend-) Verband normal, dass diese nicht immer eingehalten werden.
- Im Verein oder (Jugend-) Verband ist es normal, dass nicht über Fehlverhalten allgemein und fachliche Fehler gesprochen wird.
- Leitung und Mitarbeitenden fehlt das Fachwissen zum Thema Kinderschutz und sie bemerken Grenzüberschreitungen oft nicht.
- Die Räume der Einrichtung sind unübersichtlich oder abgelegen.

### **Strategien von Täter\*innen bei sexualisierter Gewalt**

Täter\*innen kommen bei sexualisierter Gewalt oft aus dem nahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Viele Taten passieren in der Familie oder im Bekanntenkreis (<https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/zahlen-und-fakten>). Viele Täter\*innen planen ihre Taten oft lange und suchen Berufe oder Ehrenämter, um Kindern und Jugendlichen näher zu kommen.

Kinder zeigen oft keine klaren Signale bei Missbrauch. Deshalb muss ihr Umfeld aufmerksam sein und bei Veränderungen in ihrem Verhalten richtig reagieren. Um diese Situationen besser einschätzen zu können, muss man Täter\*innen-Profile und Strategien kennen.

Hier sind einige Beispiele für Strategien von Täter\*innen:

- Sie suchen sich Orte aus, an denen viele Kindern oder Jugendlichen sind. Besonders trifft das auf Orte und Aktionen zu mit Möglichkeiten zum Schlafen oder Übernachten.
- Sie machen sich im Umfeld der Kinder und Jugendlichen beliebt, zum Beispiel über Kolleg\*innen oder die Familie.
- Sie bauen gute Beziehungen zur Leitungsebene der Einrichtung auf.
- Sie erarbeiten sich Vertrauen bei Kolleg\*innen durch berufliche oder persönliche Qualifikationen.
- Sie nutzen Machtunterschiede in der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aus und schaffen daraus Abhängigkeiten.

## 9 Wichtige Begriffe beim Kinderschutz

### Kinderschutzkonzept

Ein Kinderschutzkonzept ist ein Plan für einen Verein beziehungsweise (Jugend-) Verband mit dem Kinder und Jugendliche vor jeder Art von Gewalt geschützt werden sollen. Dabei gibt es präventive Maßnahmen, mit denen Gewalt verhindert werden soll und intervenierende Maßnahmen, die in Gewaltsituationen wirken.

### Gewaltschutzkonzept

Ein Gewaltschutzkonzept ist ein Dokument mit allen präventiven und intervenierenden Maßnahmen, welche den Schutz vor Gewalt sichern sollen. Das betrifft alle Mitarbeitenden in einer Einrichtung und alle dort beteiligten Zielgruppen, zum Beispiel Kinder und Jugendliche. Es betrifft auch alle Arten von Gewalt.

### Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse prüft, welche Schutzmaßnahmen und Strukturen es schon gibt in Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verein. Beispiele dafür sind Maßnahmen gegen Sucht, Mobbing oder Gewalt.

### Risikoanalyse

Mit einer Risikoanalyse untersuchen Sie die Möglichkeit, dass es in Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verein zu Gewaltsituationen kommen kann. Dabei sind die Strukturen zum Beispiel der Organisation und Abläufe der Arbeit genauso wichtig wie die beteiligten Personen. Bei der Risikoanalyse stellen Sie zum Beispiel diese Fragen:

- Welche Bedingungen und Regelungen in Ihrem Verein oder in Ihrem (Jugend-)Verband könnten Täter oder Täterinnen ausnutzen?
- Gibt es vor Ort Ansprechpersonen, die Kindern und Jugendlichen zuhören und helfen?

### Schutzkonzept

Schutzkonzept ist der allgemeine Begriff für alle aufgeschriebenen Pläne, die Mitarbeitende sowie alle beteiligten Zielgruppen vor Gewalt, Krankheit, Naturkatastrophen und anderen Risikosituationen schützen sollen.

## 10 Weitere Informationen und Arbeitshilfen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und (Jugend-) Verbänden

### Online-Informationen

- <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/sport-und-freizeit>

### Kostenlose Online-Fortbildungen

- <https://elearning-kinderschutz.de/>
- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

### Fachliteratur

- Institut für soziale Arbeit e.V. (2021): Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit. Ein Workbook mit Anregungen und Materialien. Münster: pars pro toto GmbH
- SchutzNorm (2021): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Landshut: VERHART GmbH
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (2018): Kinder- und Jugendarbeit ... aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe. Essen: DREI-W-Verlag GmbH
- Wolff, M., Schröer, W., Fegert, J. M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim: Beltz
- Diakonieverbund Schweicheln: Handlungsorientierung zum grenzwahrenden Umgang mit Jungen und Mädchen
- AMYNA e.V. GrenzwertICH – Sexuelle Gewalt durch Kinder und Jugendliche verhindern (2022): Sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder. Erkennen – Eingreifen – Vorbeugen. Eine Orientierungshilfe für Kitas. München: AMYNA e.V.
- AMYNA e.V. (2022): Verletzliche Flüchtlingskinder. Prävention sexualisierter Gewalt in der Flüchtlingshilfe. Praktische Tipps für Einrichtungen und Fachkräfte, die für Ehrenamtliche zuständig sind. S. 5

### Informationsportale zu Gewalt in digitalen Medien

- Jugendschutz.net  
<https://jugendschutz.net/thema/sexualisierte-gewalt>
- Initiative „Klicksafe“  
<https://www.klicksafe.de>
- Innocence in Danger e.V.  
<https://www.innocenceindanger.de>
- JUUUPORT e.V.  
<https://www.juuuport.de>
- Law4school – Recht in der digitalen Welt (Webinare gegen Cybermobbing)  
<https://www.law4school.de>

### Informationsportale zum Thema Inklusion und Kinderschutz

- Ben und Stella  
<https://www.benundstella.de>
- Petze  
<https://petze-kiel.de>
- Stark mit Sam  
<https://www.hogrefe.com/de/shop/praevention-sexuellen-missbrauchs-an-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderung-75876.html>

### Arbeitstools

- Podcast-Themenreihe der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ unter:  
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/podcast>
- Serious Game „Uuugh – Falsches Spiel“ + Begleitbroschüre mit Methoden: Sensibilisierung für Täter\*innen-Strategie im Kontext sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre. Universitätsklinikum Ulm  
<https://uuugh.de>

### Selbstbewertung zur Einschätzung von Kinderschutzmaßnahmen innerhalb des eigenen Vereins bzw. (Jugend-) Verbandes

- ECPAT Deutschland e.V.  
<https://ecpat-schutzkonzepte.de/>

### Methodensammlung zum Kinderschutz

- KJA Freiburg e.V.: Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt  
<https://www.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/>
- Der Paritätische: Methodenkoffer „Kinderrechte“  
(inkl. zugehörigem Material und Anleitungen)  
[https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/2020-Spiele\\_Methoden\\_ueberarbeitet.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/2020-Spiele_Methoden_ueberarbeitet.pdf)
- Frauenhauskoordinierung e.V.: Mit Kindern über häusliche Gewalt sprechen  
<https://sicher-aufwachsen.org/arbeitsmaterialien/mit-kindern-ueber-haeusliche-gewalt-sprechen-beratung-von-kindern-jugendlichen-bei-miterlebter-innerfamiliaerer-gewalt-partnerschaftsgewalt>
- Klicksafe: Let's talk about Porno. Sexualität, Identität und Pornographie.  
Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit  
<https://www.klicksafe.de/materialien/lets-talk-about-porno>

### Fragebögen selbst erstellen und Angebote bewerten

- <https://lerntools.org/app/#/main-index>
- <https://beauftragte-missbrauch.de/weiterleitung-du-bist-gefragt>

### Kostenlose Online-Beratung

- Online-Sprechstunde der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ unter:  
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/sprechstunde>

### Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen zum Kinderschutz im Bundesland Thüringen

- Thüringer Netzwerkkoordination Kinderschutz  
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/netzwerke>
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.  
<https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste>